Amtsblatt der Stadt Essen

Amtliches Verkündungsorgan für das Stadtgebiet Essen



Nr. 42/2020 16. Oktober 2020 Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekann	tmachungen	. 2
Fachbereich für Statistik, Stadtforschung und Wahlen		
241/2020	Nachrückverfahren in der Bezirksvertretung IV der Stadt Essen	. 2
242/2020	Nachrückverfahren in der Bezirksvertretung IV der Stadt Essen	. 3
243/2020	Nachrückverfahren in der Bezirksvertretung VII der Stadt Essen	. 4
244/2020	Nachrückverfahren in der Bezirksvertretung VII der Stadt Essen	. 5
Amt für Straßen und Verkehr		
245/2020	Straßenbenennung	. 6
Sonstige Bekanntmachungen		
Sparkasse Essen		. 8
246/2020	Aufgebote von Sparurkunden	. 8
Öffentliche Zustellungen		
247/2020	Liste der öffentlichen Bekanntmachungen	. 6

Amtliche Bekanntmachungen

Fachbereich für Statistik, Stadtforschung und Wahlen

241/2020

Nachrückverfahren

in der Bezirksvertretung IV der Stadt Essen

Herr Andreas Eckenbach, Zwergstr. 5, 45357 Essen, hat das Mandat in der Bezirksvertretung IV nicht angenommen.

Gemäß § 45 i. V. m. § 46a des Kommunalwahlgesetzes NRW (KWahlG) in der zurzeit geltenden Fassung wird hiermit festgestellt, dass Herr Tim Ladwig, Ackerstr. 26, 45357 Essen, in die Vertretung einrückt.

Gegen die Feststellung der Nachfolge kann gemäß § 45 (2) i. V. m. § 39 (1) KWahlG

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Stadt Essen),
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats Einspruch erheben.

Der Einspruch ist bei der Stadt Essen - Wahlleiter -, Wahlamt, Kopstadtplatz 10, 45127 Essen, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

07.10.2020 Peter Renzel Stadtdirektor

als Wahlleiter

242/2020

Nachrückverfahren

in der Bezirksvertretung IV der Stadt Essen

Herr Thomas Mehlkopf-Cao, Schluchtstr. 31, 45359 Essen, hat das Mandat in der Bezirksvertretung IV nicht angenommen.

Gemäß § 45 i. V. m. § 46a des Kommunalwahlgesetzes NRW (KWahlG) in der zurzeit geltenden Fassung wird hiermit festgestellt, dass Herr Bernd Seidler, Luthestr. 26 E, 45357 Essen, in die Vertretung einrückt.

Gegen die Feststellung der Nachfolge kann gemäß § 45 (2) i. V. m. § 39 (1) KWahlG

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Stadt Essen),
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats Einspruch erheben.

Der Einspruch ist bei der Stadt Essen - Wahlleiter -, Wahlamt, Kopstadtplatz 10, 45127 Essen, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

07.10.2020

Peter Renzel Stadtdirektor als Wahlleiter

243/2020

Nachrückverfahren

in der Bezirksvertretung VII der Stadt Essen

Herr Eduard Uri Schreyer, Hünninghausenweg 54, 45276 Essen, hat das Mandat in der Bezirksvertretung VII nicht angenommen.

Gemäß § 45 i. V. m. § 46a des Kommunalwahlgesetzes NRW (KWahlG) in der zurzeit geltenden Fassung wird hiermit festgestellt, dass Herr David Christopher Herberg, Groote-Ring 71, 45279 Essen, in die Vertretung einrückt.

Gegen die Feststellung der Nachfolge kann gemäß § 45 (2) i. V. m. § 39 (1) KWahlG

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Stadt Essen),
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats Einspruch erheben.

Der Einspruch ist bei der Stadt Essen - Wahlleiter -, Wahlamt, Kopstadtplatz 10, 45127 Essen, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

13.10.2020 Peter Renzel Stadtdirektor als Wahlleiter

244/2020

Nachrückverfahren

in der Bezirksvertretung VII der Stadt Essen

Frau Barbara Soloch, Willekestr. 6, 45276 Essen, hat das Mandat in der Bezirksvertretung VII nicht angenommen.

Gemäß § 45 i. V. m. § 46a des Kommunalwahlgesetzes NRW (KWahlG) in der zurzeit geltenden Fassung wird hiermit festgestellt, dass Herr Hagen Hasso Mertinat, Sachsenring 146, 45279 Essen, in die Vertretung einrückt.

Gegen die Feststellung der Nachfolge kann gemäß § 45 (2) i. V. m. § 39 (1) KWahlG

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Stadt Essen),
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats Einspruch erheben.

Der Einspruch ist bei der Stadt Essen - Wahlleiter -, Wahlamt, Kopstadtplatz 10,45127 Essen, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

13.10.2020 Peter Renzel Stadtdirektor

als Wahlleiter

Amt für Straßen und Verkehr

245/2020

Straßenbenennung

1. Änderungen in der Nummerierung von Gebäuden:

Alte Bezeichnung Neue Bezeichnung

bleibt

Stadtteil Dellwig

Donnerstraße 139 (südöstlicher Eingang Gemarkung Dellwig, Flur 1, Flurstück 116)

Donnerstraße 141 bleibt Donnerstraße 141

Donnerstraße 139

(südwestlicher Eingang Gemarkung Dellwig, Flur 1, Flurstück 116)

Donnerstraße Donnerstraße 139A

(östlicher Eingang bisher ohne Hs. Nr. Gemarkung Dellwig, Flur 1, Flurstück 116)

Stadtteil Frillendorf

Am Technologiepark Am Technologiepark 11

(Industriegebäude G3 bisher ohne Hs. Nr. Gemarkung Frillendorf, Flur 7, Flurstück 272)

Stadtteil Heidhausen

Kathagen 40 bleibt Kathagen 40

(nordöstlicher Eingang Gemarkung Heidhausen, Flur 7, Flurstück 941)

Kathagen Kathagen 38

(nordwestlicher Eingang bisher ohne Hs. Nr. Gemarkung Heidhausen, Flur 7, Flurstück 941)

Stadtteil Kupferdreh

Gillesweg 5b Gillesweg 3

(Gemarkung Kupferdreh, Flur 22, Flurstück 293)

Alte Bezeichnung Neue Bezeichnung

Stadtteil Überruhr-Hinsel

Schulte-Hinsel-Straße 4 (südwestlicher Eingang Gemarkung Hinsel, Flur 1, Flurstück 727) bleibt

Schulte-Hinsel-Straße 4

Schulte-Hinsel-Straße (nordwestlicher Eingang bisher ohne Hs. Nr. Gemarkung Hinsel, Flur 1, Flurstück 727)

Schulte-Hinsel-Straße 4A

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) gilt diese Bekanntmachung am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Essen als bekannt gegeben.

Hinweis

Aufgrund des Zweiten Gesetzes zum Bürokratieabbau des Landes Nordrhein-Westfalen vom 19.09.2007 findet bei Straßenbenennungen und Änderungen in der Hausnummerierung kein Widerspruchsverfahren statt. Gegen diese Verfügung ist daher kein Widerspruch möglich. Auf die nachfolgende Rechtsbehelfsbelehrung wird verwiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erheben.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, in 45879 Gelsenkirchen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24.11.2017 BGBI. I S. 3803.

05. Oktober 2020

Der Oberbürgermeister Im Auftrage Hebenstreit

88-66 590

Sonstige Bekanntmachungen

Sparkasse Essen

246/2020

Aufgebote von Sparurkunden

Folgende von uns ausgestellte Sparurkunden sollen für kraftlos erklärt werden:

300 105 980 1	300 118 661 2
300 154 849 8	300 182 500 3
300 221 045 2	321 127 244 2
411 517 252 2	411 517 699 4
491 639 267 5	

An die Inhaber dieser Sparurkunden ergeht die Aufforderung, binnen 3 Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der Sparurkunde anzumelden; andernfalls werden die Sparurkunden für kraftlos erklärt.

09.10.2020 Sparkasse Essen Erler Bunte

Öffentliche Zustellungen

247/2020

Liste der öffentlichen Bekanntmachungen

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBI. I S. 2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird für Nachgenannte(n) die Bekanntmachung eines Schreibens an der Anschlagtafel im Erdgeschoss des Rathauses, Porscheplatz 1, ausgehändigt.

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Agusi, Isnija	Mülheimer Str. 130 45145 Essen	JobCenter Essen West,
Akpinar, Merve	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte,
Aligbe, Augustine		Jugendamt, ☎ 88-51 266
Bahiol, Paul Achille		Jugendamt, ☎ 88-51 262
Besermenji, Eva	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Börner, Ralf	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Brauer, Gina	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Elik, Yilmaz	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Eze, Chukwuma		Jugendamt, ☎ 88-51 271
Grossek, Yvonne Justina	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Jagielska, Marta Malgorzata		Jugendamt, ☎ 88-51 687
Jagielska, Marta Malgorzata		Jugendamt, ☎ 88-51 687
Kadh, Sherif		Jugendamt, ☎ 88-51 760
Lauer, Michaela	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Mendez, Xiomara Valentina		Jugendamt, ☎ 88-51 634
Meyer, Dennis-Maximilian	Mommsenstr. 19 45144 Essen	JobCenter Essen West, ☎ 88-56 914
Omorogbe, Uyi		Jugendamt, ☎ 88-51 758
Przinitzky, Rolf	Richtstr. 21 45359 Essen	JobCenter Essen Nord-West, ☎ 88-56 529
Russo, Vincenzo	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Seidel, Patrick	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Spans, Kai	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Stijnen, Hakan	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Wenig, Daniel Erich Alfons		Jugendamt, ☎ 88-51 687

Es wird darauf hingewiesen, dass das jeweilige Schriftstück zwei Wochen nach Aushang der Benachrichtigung als zugestellt gilt.